



Landkreis Aurich  
Landrat Herrn Harm-Uwe Weber  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

**Zur Kenntnisnahme:**  
Allen Fraktionen und  
Einzelmitgliedern im Kreistag  
Aurich

Rechtsweg, den 06.03.2017

## **Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 21.03.2017**

Sehr geehrter Herr Weber,

bitte nehmen Sie den Punkt **„Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Aurich“** auf die Tagesordnung der o.g. Sitzung.

Zu diesem TOP stellen wir den folgenden Antrag:

1. Der Landkreis Aurich bekennt sich zu seiner Verantwortung für ausreichend bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Aurich zu sorgen.
2. Der Landkreis Aurich gründet in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Wohnungsbau-Genossenschaft mit dem Zweck ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Antrag innerhalb eines Jahres umzusetzen und in regelmäßigen Abschnitten über den Fortschritt in diesem Ausschuss zu berichten.

### **Begründung:**

Erst in der letzten Sitzung dieses Ausschusses, im letzten Jahr und in den Jahren davor in immer wiederkehrender Regelmäßigkeit wurde über den Mangel an bezahlbarem Wohnraum berichtet. Wir drehen uns im Kreis – und die Zahl der Obdachlosen steigt. Wir wollen statt schöner Reden, dass jetzt endlich gehandelt wird!

Bei der Definition zu „bezahlbarem Wohnraum“ stellen wir ab auf die Definition, die auch vom Bundesbauministerium im Bereich Sozialer Wohnraumförderung benutzt wird. Hier heißt es unter anderem, dass kinderreiche Familien, Alleinerziehende und behinderte Menschen häufig Schwierigkeiten haben auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu finden. Gerade erst ist der Armutsbericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes erschienen, auf dessen Grundlage der Personenkreis erweitert werden muss auf Senioren und Menschen die Langzeitarbeitslos sind.

Soziale Wohnraumschaffung ist also wichtig um für diese Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten im allgemeinen Wohnungsmarkt ein „bezahlbares“ Angebot zu schaffen. Besonders zu achten ist hierbei auch auf die Größen und Zuschnitte der Wohnungen, damit sie den Anerkennungsregelungen der Jobcenter entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Albers

Bündnis90/Die Grünen im Kreistag